

**Coca-Cola Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Berlin**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Nachhaltigkeit im Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 19. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüferin



Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva		31.12.2022			Passiva		31.12.2022		
		EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital		48.574.150,00		48.574.150,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.748,26		87.285,43		II. Kapitalrücklage		43.235,36		43.235,36
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.226.808,07		2.033.419,53		III. Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag)		-10.284.224,44		7.366.553,80
		2.266.556,33	2.120.704,96		IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		2.334.232,33		-17.650.778,24
II. Finanzanlagen							40.667.393,25		38.333.160,92
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	163.797,00		59.868,50						
2. Sonstige Ausleihungen	1.846.228,57		1.801.021,60						
		2.010.025,57	1.860.890,10		B. Rückstellungen				
				4.276.581,90	1. Steuerrückstellungen		9.795.309,28		9.055.874,75
					2. Sonstige Rückstellungen		10.420.835,19		12.497.484,45
B. Umlaufvermögen									
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		10.026,15		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.164.382,76		1.604.279,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	57.759.210,81		56.289.622,71		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.395.670,63		693.935,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	815.635,82		730.712,37		3. Sonstige Verbindlichkeiten		446.373,58		652.102,69
		58.574.846,63	57.030.361,23		davon aus Steuern EUR 418.535,43 (Vj. EUR 385.738,00)				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
		1.038.536,16	1.824.881,57		EUR 27.838,15 (Vj. EUR 111.260,33)				
		59.613.382,79	58.855.242,80						
		63.889.964,69	62.836.837,86						
							63.889.964,69		62.836.837,86

Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	74.457.732,86		64.321.985,39
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 27.593,06 (Vj.: EUR 84.973,06)	27.593,06		84.973,06
	<hr/>		<hr/>
	74.485.325,92		64.406.958,45
3. Aufwendungen für bezogene Waren	39.555.927,45		30.492.389,77
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	22.433.407,37		20.668.386,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.370.971,78		2.458.013,83
davon für Altersversorgung EUR 371.441,00 (Vj.: EUR 854.801,00)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.041,19		67.702,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 162.532,90 (Vj.: EUR 247.018,74)	8.184.000,88		7.823.703,40
	<hr/>		<hr/>
	72.585.348,67		61.510.196,93
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.493.959,85		95.664,79
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		19.358.257,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 17.932,81 (Vj.: EUR 227.861,27) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 7.245,04 (Vj.: EUR 35,91)	25.177,85		158.119,36
	<hr/>		<hr/>
	1.468.782,00		-19.420.711,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.029.634,55		1.123.418,73
	<hr/>		<hr/>
11. Ergebnis nach Steuern	2.339.124,70		-17.647.368,99
12. Sonstige Steuern	4.892,37		3.409,25
	<hr/>		<hr/>
13. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	2.334.232,33		-17.650.778,24
	<hr/>		<hr/>

Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Berlin

Anhang für 2023

A. Allgemeine Hinweise

Gesetzliche Vorschriften

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267Abs. 3 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden "davon"-Vermerke wie im Vorjahr teilweise im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 88247 eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Darüber hinaus werden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen auf den zum Bilanzstichtag voraussichtlich dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Basis der erwarteten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear durchgeführt. Die Nutzungsdauer variiert dabei zwischen 1 und 15 Jahren und folgt den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250 liegen werden im Jahr der Akquisition vollständig abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten die Wertuntergrenze von EUR 250 übersteigen, werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden im Jahresabschluss die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen auf Grund geminderter Werthaltigkeit der Anteile bewertet. Die Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nennwerten bewertet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre in Höhe von 1,74 % p. a. lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Renten- bzw. Gehaltstrend wurde der Bewertung jeweils ein Wachstum von 3,25 % p. a. zu Grunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aus unterschiedlichen Bewertungen nach Handels- und Steuerrecht von immateriellen Vermögensgegenständen, Finanzanlagen, Fremdwährungsforderungen, sonstigen Rückstellungen sowie Fremdwährungsverbindlichkeiten resultieren aktive **latente Steuern**. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde unverändert ein Steuersatz

in Höhe von 30,18 % zu Grunde gelegt. Die latenten Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im Berichtsjahr nicht aktiviert.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

B. Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Anteile %	Eigenkapital in Mio. lokale Währung	Ergebnis in Mio. lokale Währung
Verbundene Unternehmen Inland				
CC Digital GmbH, Berlin	EUR	50,00	6.032*	0,027*
Ausland				
Coca-Cola Softdrink Consulting LLC, Moskau, Russland	Rubel	30,00	5.018*	-151*

*zum 31.12.2023

Sonstige Ausleihungen wurden an die Römerquelle Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wien, Österreich, ausgegeben. Die Ausleihungen werden marktüblich mit einem Zinssatz in Höhe der durchschnittlichen Zinskosten der Römerquelle Beteiligungsverwaltungs GmbH (3,93 %) zzgl. 0,15 % verzinst.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Cashpool in Höhe von TEUR 57.759 (Vj. TEUR 56.290) enthalten. Es bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter.

Sämtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Unverändert zum Vorjahr beträgt das gezeichnete Kapital EUR 48.574.150.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB in Höhe von EUR 43.235.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie Eingangsrechnungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.396 (Vj. TEUR 694) resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen.

C. Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEUR	2022 TEUR
Umsatzerlöse		
Fertigerzeugnisse	33.811	27.540
Serviceleistungen	40.646	36.782
Nettoerlöse	74.458	64.322

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind ausschließlich Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 28 (Vj. TEUR 85).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 196 (Vj. TEUR 47). In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind keine Steueraufwendungen/-erträgen enthalten, welche sich aus dem Mindeststeuergesetz oder vergleichbaren ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergeben.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestand wie im Vorjahr keine in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat im Dezember 2022 einen Untermietvertrag mit der Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH, Berlin, über Verwaltungsräume in der Stralauer Allee 4, Berlin, abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag betrugen die aus diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen für die verbleibende Mietzeit bis 31. März 2026 TEUR 3.806 inklusive Umsatzsteuer (Vj. TEUR 5.910 inklusive Umsatzsteuer).

Darüber hinaus bestehen diverse Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Dienstfahrzeuge mit unterschiedlichen Laufzeiten. Zum Bilanzstichtag betrug die aus diesen Verträgen eingegangene Verpflichtung TEUR 1.645 inklusive Umsatzsteuer (Vj. TEUR 1.528).

D. Sonstige Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung

Frau Barbara Körner Direktor, Berlin

Frau Evelyne De Leersnyder Direktor, Berlin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde in Übereinstimmung mit der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 115 Mitarbeiter (Vj. 112 Mitarbeiter) (ausschließlich Angestellte) beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2023 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 56 berechnet.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der The Coca-Cola Company, Atlanta/ USA, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Dieser wird unter www.sec.gov veröffentlicht. Da die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der The Coca-Cola Company, Atlanta/ USA, einbezogen werden, ist die CC GmbH davon befreit, einen Teilkonzernabschluss aufzustellen.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

F. Ergebnisverwendungsvorschlag

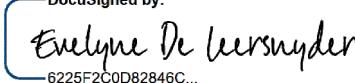
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 19. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

DocuSigned by:

8110DDC6C8C142C...
Geschäftsführerin, Barbara Körner

DocuSigned by:

6225F2C0D82846C...
Geschäftsführerin, Evelyne De Leersnyder

Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
I. Sachanlagen								
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.370.431,99	0,00	-186.042,31	1.184.389,68	-1.283.146,56	-41.041,19	179.546,33	-1.144.641,42
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.033.419,53	193.388,54	0,00	2.226.808,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.403.851,52	193.388,54	-186.042,31	3.411.197,75	-1.283.146,56	-41.041,19	179.546,33	-1.144.641,42
	2.266.556,33	2.120.704,96						
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.399.388,71	103.928,50	0,00	19.503.317,21	-19.339.520,21	0,00	0,00	-19.339.520,21
2. Sonstige Ausleihungen	1.801.021,60	45.206,97	0,00	1.846.228,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	21.200.410,31	149.135,47	0,00	21.349.545,78	-19.339.520,21	0,00	0,00	-19.339.520,21
	24.604.261,83	342.524,01	-186.042,31	24.760.743,53	-20.622.666,77	-41.041,19	179.546,33	-20.484.161,63
	4.276.581,90	3.981.595,06						

Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Lagebericht 2023

1. Wirtschaftliches Umfeld, Markt- und Branchenentwicklung

Im Jahr 2023 blieb die deutsche Volkswirtschaft volatil, geprägt von geopolitischen Unsicherheiten und hohen Inflationsraten. Trotz diversifizierter Energiequellen und Investitionen in erneuerbare Energien blieben die Energiepreise hoch und erhöhten die Lebenshaltungskosten. Positiv hervorzuheben sind gesteigerte Investitionen in Technologie und nachhaltige Wirtschaftspraktiken, welche die Wettbewerbsfähigkeit erhöhten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2023 um -0,3 % im Vergleich zum Vorjahr (im Jahr 2022: +1,8 %)¹, die Arbeitslosenquote stieg von +5,3 % auf +5,7 % im Vergleich zu 2022².

Im Jahr 2023 stiegen die privaten Konsumausgaben um 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr³.

Der Umsatz im Einzelhandel stieg im Jahr 2023 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr nominal um 2,3 % und preisbereinigt sank um -3,3 %⁴. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Konsum von Erfrischungsgetränken in Litern in Deutschland war 2023 entsprechend um 2,9 % höher als im Vorjahr⁵. Cola und Cola-Mischgetränke machten mit 34,8 Litern den größten Anteil aus (2022 33,5 Liter)⁶.

Bei Cola light und Cola-Mischgetränke light zeigte sich leicht negativer Trend (2023: 12,8 Liter; 2022: 13,6 Liter)⁷. Limonaden stiegen mit 29,0 Litern (2022: 26,1 Liter) an⁸. Der Pro-Kopf-Konsum von Energiegetränken sank mit 6,5 Litern (2022: 6,7 Liter) leicht ab⁹. Pro-Kopf-Konsum von Kaffee- und Teegetränke sank mit 8,8 Liter (2022: 9,4 Liter)¹⁰.

¹ Quelle: [Bruttoinlandsprodukt \(BIP\) - Statistisches Bundesamt](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

² Quelle: [Arbeitslosenquote Deutschland bis 2024 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

³ Quelle: [Konsumausgaben privater Haushalte bis 2023 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

⁴ Quelle: [Einzelhandelsumsatz im Jahr 2023 real um 3,3 % niedriger als 2022 - Statistisches Bundesamt](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

⁵ Quelle: [Pro-Kopf-Konsum von Erfrischungsgetränken in Deutschland bis 2023 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

⁶ Quelle: [Cola und Cola-Mischgetränke: Pro-Kopf-Konsum 2023 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

⁷ Quelle: [Cola und Cola-Mischgetränke: Pro-Kopf-Konsum 2023 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

⁸ Quelle: [Pro-Kopf-Konsum von Limonade in Deutschland bis 2023 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

⁹ Quelle: [Pro-Kopf-Konsum von Mineralstoff- und Energiegetränken in Deutschland bis 2023 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

¹⁰ Quelle: [Pro-Kopf-Konsum von Kaffee- und Teegetränken 2023 | Statista](#) (Zuletzt abgerufen am 11.12.2024)

2. Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick

Allgemeine Angaben

Für die Marketingfinanzierung und die Koordination der Marketingaktivitäten ist seit dem 1. Mai 2001 die Coca-Cola Services S. A., Brüssel, (CCS) verantwortlich. Diese Gesellschaft ist gleichzeitig Vertragspartei aller marketingbezogenen Verträge innerhalb Europas. Die Coca-Cola GmbH ist wegen ihrer Marktnähe und wegen der Notwendigkeit der Verwendung der deutschen Sprache dabei lediglich unterstützend für die CCS und nur in Ausnahmefällen in deren Namen tätig. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 hat die Gesellschaft ein Service Agreement mit der CCS in Brüssel abgeschlossen. Im Nachgang zum Erwerb der Apollinaris GmbH durch eine Tochtergesellschaft von TCCC wurde im Herbst 2006 der diesbezügliche Tätigkeitsbereich sowohl der CCS in Brüssel wie auch der Gesellschaft auf die Marken der heutigen Apollinaris Brands GmbH ausgedehnt.

Nachhaltigkeit¹¹

Nachhaltigkeit ist eine tragende Säule der Unternehmensausrichtung von Coca-Cola in Deutschland. Nur mit glaubwürdig wahrgenommener wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung wird das Vertrauen von Verbrauchern, Kunden, Stakeholdern und Mitarbeitern in das Unternehmen und seine Marken langfristig gefestigt werden können. Dabei konnten 2023 wichtige Fortschritte in den Bereichen Markt, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft ebenso wie bei der weiteren Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmenskultur und in der Nachhaltigkeitskommunikation erzielt werden.

Nachhaltigkeits-Fortschritt: 2023 wurden für die Fachbereiche die wesentlichen Ziele, die bis zum Jahr 2023 vereinbart wurden, weitergeführt.

¹¹ Der Abschnitt „Nachhaltigkeit“ wurde nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse wurden in folgenden Bereichen erzielt:

- Reduzierung des Wasserverbrauchs pro Liter Fertiggetränk
- Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements im gesamten Unternehmen
- Sicherheits- und Gesundheitstage für Mitarbeiter
- Engagement von allen Mitarbeitern für ökologische und soziale Projekte
- Um einen Beitrag zur gesunden Lebensweise der Verbraucher zu leisten, hat Coca-Cola weltweit, wie auch in Deutschland, seine Selbstverpflichtung erneuert, eine kalorienfreie Alternative zu kalorienhaltigen Getränken anzubieten, transparent über den Nährwert der Getränke zu informieren, keine Werbung an Kinder zu richten und Bewegung und Sport im Alltag zu fördern. Im Bereich Umwelt wird weiter auf Strom aus regenerativen Quellen für die Produktionsbetriebe gesetzt, die zudem alle für ihr Umweltmanagement mit der DIN EN ISO 14 001 zertifiziert sind. Bis zum Jahr 2040 soll das Unternehmen klimaneutral werden.

3. Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Coca-Cola GmbH (im Folgenden: CC GmbH) erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 74,5 Mio. (Vorjahr: EUR 64,3 Mio.). Die Umsatzerlöse der CC GmbH beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen sowie Erlöse aus Serviceleistungen. Damit konnten die für 2023 prognostizierten Umsatzerlöse von EUR 63,9 Mio. um EUR 10,6 Mio. übertroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um EUR 10,2 Mio. dabei stiegen die Umsatzerlöse aus Serviceleistungen um EUR 3,9 Mio. die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen um EUR 6,3 Mio.

Der Materialaufwand ist um EUR 9,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 39,6 Mio. (Vorjahr: EUR 30,5 Mio.) gestiegen.

Entwicklung der operativen Kosten

Die operativen Kosten (ohne Materialaufwand) sind im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,0 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus um EUR 0,4 Mio. gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie einem Anstieg der Personalaufwendungen um EUR 1,7 Mio.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von EUR 1,0 Mio. ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 2,3 Mio.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 durchgehend gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Liquiditätsgrade¹² der CC GmbH ermitteln sich wie folgt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	%	%	%-Punkte
Liquidität 1. Grades	1.955,74	1.969,77	-14,04
Liquidität 2. Grades	1.982,86	1.994,88	-12,01
<u>Liquidität 3. Grades</u>	<u>1.982,86</u>	<u>1.994,88</u>	<u>-12,01</u>

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential¹³ deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Ausstattung mit liquiden Mitteln wird auch in der planbaren Zukunft sicherstellen, dass die CC GmbH ihren Verpflichtungen aus dem laufenden Betrieb und den geplanten Investitionsvorhaben gerecht werden kann.

Bestimmungen in Garantien, Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, aus denen umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen entstehen könnten, existieren nicht.

Über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien wesentlicher Art verfügt die Gesellschaft nicht.

¹² Liquidität 1. Grades = Liquide Mittel, soweit frei verfügbar x 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Liquidität 2. Grades = (Liquide Mittel, soweit frei verfügbar + kurzfristige Forderungen) x 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Liquidität 3. Grades = (Liquide Mittel, soweit frei verfügbar + kurzfristige Forderungen + Vorräte) x 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

¹³ Schuldendeckungspotential = Liquide Mittel, soweit frei verfügbar + kurzfristige Forderungen + Vorräte

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg auf EUR 63,9 Mio. (Vorjahr: EUR 62,8 Mio.). Dies ist auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Dem entgegen sind die flüssigen Mittel um EUR 0,8 Mio. gesunken.

Im Jahr 2023 setzt sich das Vermögen der Gesellschaft hauptsächlich aus Anlagen im Bau EUR 2,2 Mio. und einer Darlehensforderung an die Römerquelle Beteiligungsverwaltungs GmbH in Österreich EUR 1,8 Mio. zusammen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus dem Cashpool mit der Beverage Financial Centre ulc., Drogheda, Irland, und entsprechen 90,4 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital ist durch den Jahresüberschuss auf EUR 40,7 Mio. gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 64 % (Vj. 61 %).

6. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die CC GmbH hat im vergangenen Geschäftsjahr die im Jahresabschluss 2022 prognostizierte Erwartungen an das Geschäftsjahr 2023 durchweg erfüllen sowie teilweise übertreffen können. So konnte die Gesellschaft prognostizierte Umsatzentwicklung von ca. EUR 63,9 Mio. mit EUR 74,5 Mio. durch die gestiegenen Umsatzerlösen aus Serviceleistungen signifikant übertreffen.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risikomanagement

Im Rahmen des Service Agreements mit der CCS ist die CC GmbH im Wesentlichen mit der Markenführung, der operativen Umsetzung von Marketingstrategien und dem Markenschutz betraut. Diese Aufgaben beinhalten auch alle rechtlichen, finanziellen und technischen Fragestellungen sowie Fragen der Qualitätssicherung für Produkte im deutschen Markt.

Im Rahmen des Service Agreements mit der CCS sind die wirtschaftlichen Risiken der CC GmbH begrenzt. Dennoch ermittelt die CC GmbH im Auftrag der CCS Chancen und Risiken des deutschen Marktes anhand von unterschiedlichen, ineinander verzahnten Planungs-, Kontroll- und Informationssystemen, die alle wesentlichen Bereiche umfassen und zeitnah an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu

gehören unter anderem ein integrierter Planungs- und Reportingprozess sowie ein wertorientiertes Kennzahlensystem für das verwaltete Marketingbudget und für Controlling-Reporte.

Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken bezeichnet die CC GmbH als die wesentlichsten Herausforderungen im deutschen Markt.

Risiken für das Geschäft ergeben sich aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und somit insbesondere aus dem Konsumklima in Folge der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise im Euroraum. Mit dem verstärkten Wettbewerbsdruck ist ein zunehmender Preisdruck möglich, der auch Einfluss auf Vermarktungsstrategien und Kundenbeziehungen haben kann. Diesen Risiken stehen jedoch Chancen im Markt durch weitere Investitionen in Marketing- und Verkaufsförderungsmaßnahmen sowie Produktinnovationen gegenüber, mit denen mehr Käuferhaushalte und jugendliche Verwender gewonnen werden.

Bestandsgefährdende oder die Gesellschaft wesentlich beeinträchtigende Risiken bestehen insgesamt nicht.

8. Ausblick

Die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und makroökonomischen Risiken machen einen Ausblick für das Jahr 2024 äußerst schwierig. Die Auswirkungen und Beständigkeit dieser Entwicklungen sind noch unklar und könnten das Vermögen, die finanzielle Lage und den Gewinn der CC GmbH beeinträchtigen. Abseits dessen ist kein wesentliches Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

Der Trend zu den zunehmend natürlichen Inhaltsstoffen zeigt sich bereits in den vergangenen Jahren als starker Motor für Innovationen. Die stark wachsende Nachfrage nach Getränken, die kalorienreduziert sind und weniger Zucker enthalten, bleibt infolge des Trends zu funktionalen Lebensmitteln und Getränken weiterhin aktuell. Durch umfangreiche Investitionen in innovative Produkte, Wasser, aber auch in klassische Erfrischungsgetränke sichern CC GmbH eine gute Marktpositionierung für die kommenden Jahre. Die Umsatzerwartung beträgt für das Jahr 2024 ca. TEUR 77.888. Davon entfallen TEUR 36.000 auf Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und TEUR 41.888 auf Umsätze aus Kostenweiterbelastungen. Aufgrund der positiven Umsatzerwartungen für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Gesellschaft mit einem leicht höheren Jahresergebnis vor Steuern im Jahr 2024.

Im Ausblick auf das kommende und auch auf folgende Geschäftsjahre sehen wir über die erwähnten Aspekte hinaus keine Sachverhalte, die die wirtschaftliche Entwicklung der CC GmbH direkt gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten.

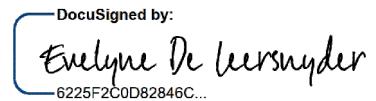
Berlin, 19. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

DocuSigned by:

8110DDC6C8C142C...

Barbara Körner
Geschäftsführerin

DocuSigned by:

6225F2C0D82846C...

Evelyne De Leersnyder
Geschäftsführerin



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.